

Dorfstraße 2

6834 Übersaxen

T. 05522-41311

F. 05522-41311-15

gemeinde@uebersaxen.at

www.uebersaxen.at

dvr: 0657255

Verordnung

Die Gemeindevertretung von Übersaxen hat mit Beschluss vom 19.10.2022 gemäß § 16 Abs. 1 Z 15 iVm § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG2017), BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, iVm den §§ 42ff, Bestattungsgesetz, LGBl Nr. 58/1969, idgF, die Friedhofsgebührenordnung wie folgt geändert:

Der § 3 der Friedhofsgebühren-Verordnung hat zu lauten:

Die Grabstätten Gebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes (§ 9 der Friedhofsordnung) wie folgt festgesetzt:

Reihengrab	€	360,00 inkl. MwSt.
Familiengrab für 20 Jahre	€	850,00 inkl. MwSt.
Familiengrab Verlängerung pro Jahr	€	25,00 inkl. MwSt.

Der § 5 der Friedhofsgebühren-Verordnung hat zu lauten:

Für eine Erdbestattung werden Gebühren in Höhe von € 1.400,-- inkl. MWSt. (öffnen und schließen der Grabstätte) eingehoben.

Für eine Urnenbestattung (öffnen und schließen der Grabstätte) werden Gebühren in Höhe von € 150,00 inkl. MwSt. eingehoben.

Der § 7 der Friedhofsgebühren-Verordnung hat zu lauten:

Für die Aufbahrung in der Leichenhalle ist pro Kalendertag eine Aufbahrungsgebühr in Höhe von € 20,00 inkl. MwSt. zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2023 in Kraft.

Übersaxen, den 04.11.2022

Der Bürgermeister:

Manfred Vogt



angeschlagen am
abgenommen am: